

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 7

Artikel: Das eidgenössische Offiziersfest

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 17. Februar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das eidgenössische Offiziersfest. — Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver. — Das französische und deutsche Infanteriegewehr und ihre Geschosse. — Eidgenossenschaft: Verlegung von Militärkursen. Generalstabsoffiziere. Feldstecher für Kavallerie-Unteroffiziere. — Ausland: Deutschland: Rekrutierungsergebnisse. Frankreich: Militärübungen. Italien: Die Schweizergarde des Vatikans.

Das eidgenössische Offiziersfest.

Ein junger Offizier —y— schreibt uns: Kürzlich wurde auf Veranlassung des Zentralkomitees der schweizerischen Offiziersgesellschaft in unserer Sektion die Frage zur Diskussion gestellt, ob es wünschenswerter wäre, die Offiziersfeste in Zukunft in der Zivilkleidung statt wie bisher in der Uniform zu besuchen.

Der erste Redner sprach sich für Beibehaltung der Uniform aus. Nur dadurch bekämen die Feste ihren offiziellen Charakter als Vereinigung der Offiziere, nur dadurch würden die Teilnehmer einander nahe gebracht. Durch das Tragen der Zivilkleidung verliere das Fest ganz seinen Charakter und die ihm inne wohnende Bedeutung, der Besuch würde zweifellos und von Fest zu Fest immer mehr abnehmen, sodass schliesslich und zwar bald die Offiziersfeste untergehen würden. Was die Befürchtung beträfe, dass der eine oder andere sich bei diesem Anlasse nicht seiner Uniform würdig benehmen könne, so erblicke er gerade im Tragen der Uniform den Schutz gegen solche Vorkommnisse. Schliesslich müsse man auch an die Jugend denken, der man die Freude gönnen müsse, sich in ihren schmucken neuen Waffenröcken zu zeigen. Er glaube, die jungen Offiziere wünschten, dass das Tragen der Uniform an den Offiziersfesten beibehalten werde.

Ein anderer Redner meinte, dass die antimilitaristische Propaganda geböte, sich so viel als möglich in Uniform zu zeigen. Von den Gegnern des Militärwesens werde es sicherlich als Zeichen der Schwäche oder Furcht gedeutet, wenn man zu einem Anlass, an dem man früher

in Uniform erschien und zu dem die Uniform gehört, nun in bürgerlicher Kleidung ginge.

Da über die Frage nächstens Beschluss gefasst werden muss und auch mit dem Wunsch der jungen Offiziere argumentiert worden ist, so sei gestattet, hier die Ansicht eines jungen Offiziers auszusprechen. Ich bin gegen das Tragen der Uniform an den Offiziersfesten. Die Uniform soll vom Milizoffizier nur „im Dienst“ getragen werden und das Offiziersfest ist keine dienstliche Verrichtung, denn für niemanden ist der Besuch ein Muss, wer Vergnügen daran findet, geht hin und keiner braucht sich zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen, der zu Hause bleibt. Ich für meine Person — und ich glaube noch viele meiner Altersgenossen, die gleich mir Freude an ihrer schmucken Uniform und Stolz empfinden, sie tragen zu dürfen, fühlen sich als „verkleidete Zivilisten“ und dementsprechend unbehaglich, wenn sie die militärische Uniform und Rüstung anzuziehen, nur um mit Kameraden zu essen und zu trinken. Es ist irrig, zu glauben, dass wir jungen Offiziere auf solche eintägige Anlässe erpicht sind, um uns in unserer Uniform zu zeigen. Gewiss freuen wir uns, wenn wir das Recht bekommen, unsere Uniform anzuziehen, aber es muss für den Dienst sein.

Aber auch in diesem Falle wird uns zuerst allemal das Tragen der Uniform etwas ungewohnt sein, aber weil wir uns im Dienst befinden, weil das Tragen der Uniform zu den Obliegenheiten erforderlich ist, die wir erfüllen müssen, wird dies Gefühl rascher überwunden und bald werden wir wieder so weit sein, uns unbefangen militärisch in der Uniform im Dienst wie in der freien Zeit zu bewegen. Erst wenn wir durch das Tragen der Uniform im Dienst diese Unbefangen-

heit wieder erworben haben, macht uns die Uniform als solche wieder Freude, vorher hatten wir, wenn wir ehrlich gegen uns sind, doch immer etwas Sorge, wir machten keinen militärischen Eindruck; je sicherer wir wieder soldatisch auftreten, desto mehr fühlen wir uns in der Uniform zu Hause. Weder das eine noch das andere ist durch den Besuch der schönsten Feste in Uniform zu erwerben, an diesen werden wir uns in Uniform immer in einem ungewohnten Rock fühlen. — Hoffentlich bringt uns die neue Militärorganisation vermehrten und verlängerten Dienst und damit so viel Gelegenheit, die Uniform tragen zu können, dass uns die Feste in Uniform nicht geboten zu werden brauchen, um uns in der Uniform zu zeigen.

Was nun den Antimilitarismus anbelangt, so scheint mir, dass das Tragen der Uniform an Festen kaum das genügende Mittel sei, ihn zu bekämpfen.

Dies die Zuschrift des jungen Offiziers, dessen soldatisches Denken und Empfinden allgemeiner Zustimmung sicher ist.

Nach unserem Dafürhalten handelt es sich aber bei der aufgeworfenen Frage gar nicht um die Uniform, sondern allein darum, ob die Offiziersfeste sollen beibehalten werden. Denn eine Veranstaltung, die sich Offiziersfest nennt, ist ein Nonsense, wenn die Teilnehmer nicht als Offiziere hingehen, das heißt in ihrer Offiziersuniform und wenn beschlossen würde, dass man die Feste fortan in bürgerlicher Kleidung besuchen solle, so wäre aus militärischen Gründen sehr zu wünschen, dass diese Feste dann mangels an Besuch so rasch wie möglich eingehen.

Man kann über einen Offiziersverein, der alle Offiziere der Armee umschliesst und über die dazu gehörenden Feste sehr wohl verschiedener Ansicht sein. Vom rein militärischen, oder präziser ausgedrückt, soldatischen Standpunkt betrachtet, hat ein Offiziersverein, der alle Offiziere der Armee umschliesst, keine Daseinsberechtigung; im Wesen der Offiziersstellung liegt eine solche Solidarität und Zusammengehörigkeit Aller, dass sie nicht noch durch ein besonderes Vereinsband zusammengehalten werden müssen; allgemeiner Offiziersverein ist somit ein Pleonasmus. Aber unser Offiziersverein hat seine Berechtigung. Er war gegründet zu einer Zeit, als die eidgenössische Bundesarmee lose zusammengefügt war aus den Kontingenten der souveränen Kantone. Sehr notwendig war damals eine Institution, die in den Offizieren der verschiedenen Kontingente das Bewusstsein aufrecht erhielt, einer Armee anzugehören und damit auch das Bewusstsein der Notwendigkeit, die Armee aus der Kantonsmisere herauszukämpfen. Wenn nun auch inzwischen vieles besser geworden ist und

es damit scheinen könnte, der eidgenössische Offiziersverein habe seine Mission erfüllt, so weiss doch jedermann, dass es mit der einen Armee noch nicht so weit ist, wie es sein sollte, die kantonalen Grenzpfähle sind zur Stunde noch ein schweres Hindernis, um in der einen eidgenössischen Armee ein Offizierskorps von solch allgemeiner Güte zu bekommen, wie es die Armee haben muss. Je mehr der eidgenössische Offiziersverein das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Offiziere aller Kantone festigt, desto eher wird man einsehen, dass die Grenzen der Kantone nicht mehr von Einfluss sein dürfen, ob einer zum Offizier und zum Truppenführer befähigt ist. Die Revision unseres Wehrgesetzes steht vor der Tür. Wer Offizier ist und nicht stumpfsinnig gar nicht oder frivol über seine eigenen Pflichten und über unser Wehrwesen denkt, weiss, um was es sich hier handelt. Es handelt sich hier nicht um Verbesserungen, damit man noch wehrfähiger wird gemäss den Ansichten und Wünschen der Generale, sondern um Änderung von Zuständen, mit denen sich der Begriff „Kriegsgegen“ nicht verträgt. Jedermann weiss, wie schwer es sein wird, das Gesetz, das diese Änderung herbeiführt, zur Annahme zu bringen. Nicht böser Wille oder verbrecherische Gleichgültigkeit gegenüber dem höchsten Gut der Nation gilt es dabei zu überwinden, sondern einfache Unkenntnis der Sache, den naiven Glauben, es ginge auch sonst und man brauche sich daher nicht die Lasten und Unannehmlichkeiten aufzuladen, die mit der Änderung des Wehrgesetzes verbunden sind.

Nicht die Antimilitaristen und andere militärfreudliche Propaganda ist das, was man fürchten muss, sondern die Gleichgültigkeit der „guten“ Bürger, welche ebenso sehr aus jenem Glauben ihre „ehrenwerte“ Daseinsberechtigung schöpft, wie sie selbst beständig bestrebt ist, ihm seine Daseinsberechtigung zu erhalten. Jenem geliebten Glauben seine „ehrenwerte“ Daseinsberechtigung zu nehmen, das ist die Grundlage, um den guten Bürger für seine Bürgerpflicht zu erwärmen. Der gute Bürger muss wissen, dass, wenn er gleichgültig der Revision des Militärgesetzes gegenübersteht, er dann gegenüber seinem Vaterland viel landesverräterischer denkt und handelt, als jene, die offen ihre Ziele angeben. Einfache Pflicht des Offiziers der Milizarmee ist es, seinen Mitbürgern die lieben und angenehmen Illusionen zu nehmen und sein Alles daran zu setzen, dass das Volk sich für seine grossen Pflichten erwärmt. Gar viele Offiziere gibt es noch, denen dies noch nicht recht zum Bewusstsein gekommen ist und es dürften sich sogar Offiziere finden, die untrennbar ihren militärischen Titel dem bürgerlichen

Namen verbunden haben und doch sich ganz wohl fühlen in jenem Glauben, in jener Gleichgültigkeit. Allen Offizieren zum Bewusstsein zu bringen, dass sie pflichtvergessen sind, wenn sie nicht unermüdlich bei ihren Mitbürgern für das neue Gesetz wirken und diese Propaganda im ganzen Lande fürs neue Gesetz systematisch organisieren, ist heute die oberste Aufgabe des eidgenössischen Offiziersvereins. Wäre er nicht schon vorhanden, so müssten sich die Offiziere für diesen Zweck vereinen; somit hat der Offiziersverein nicht bloss die gleiche, sondern noch grössere Bedeutung als zur Zeit seiner Gründung. Es darf heute nichts geschehen, was ihm schadet, im Gegenteil, mag man auch sonst darüber denken wie man will, heute muss man für die Institution einstehen und alles tun, was ihre Macht und ihren Einfluss vermehrt.

Der Offiziersverein hat noch eine andere Bedeutung. Er ist das einzige Mittel, das wir jetzt haben, um die freiwillige geistige Beschäftigung unserer Offiziere mit militärischen Dingen zu fördern; schon viele wertvolle militärwissenschaftliche Arbeiten sind durch die Preisauszeichnungen veranlasst worden. Es wäre bedauerlich, wenn durch Eingehen des eidgenössischen Offiziersvereins dies aufhören würde.

Schliesslich dürfen die demokratischen Institutionen unseres Landes nicht übersehen werden. In ihnen liegt es, dass notwendige Reformen nicht ausschliesslich nur aus der Initiative der Exekutive hervorgehen können, sondern es dieser sogar vielfach sehr erwünscht ist, wenn der Anstoss dazu aus grösseren Kreisen des souveränen Volkes erfolgt. Diese Aufgabe auf militärischem Gebiet liegt dem eidgenössischen Offiziersverein ob und wird ihm immer seine Daseinsberechtigung geben. Schon viele wertvolle Reformen sind durch Eingaben des Offiziersvereins veranlasst worden und es sei daran erinnert, dass er im Jahre 1888 auf die Notwendigkeit der Änderung des Webrgesetzes hinwies und damit den Anstoss gab zu dieser grossen entscheidenden Reform, die jetzt endlich verwirklicht werden soll.

Das sind die Gründe, weswegen der eidgenössische Offiziersverein bestehen bleiben muss, auch wenn vom rein soldatischen Standpunkte aus viel dagegen gesagt werden kann.

Wenn aber der Verein bestehen bleiben soll, dann sind auch die periodischen Zusammenkünfte notwendig, die wir Offiziersfeste nennen. Schon im Jahre 1901 wurde von der Sektion Aargau der Antrag gestellt, die Feste nicht mehr abzuhalten. Wir haben damals (Militärzeitung Nr. 31, 1901) uns für Beibehaltung ausgesprochen und dies begründet und dabei dargelegt, dass jene Begleiterscheinungen nicht mehr vorkämen, derer wegen diese Zusammenkünfte in Uniform besser

unterblieben. Das hat auch das letzte Offiziersfest in Zug vollauf bestätigt und damit fällt unseres Erachtens der einzige Grund gegen die Abhaltung weg. Allerdings ausserten wir damals auch, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn der Kultus mit der „Vereinsfahne“ aufhören würde. Das sind für den militärisch fühlenden Offizier immer sehr unangenehme Momente, wenn die Offiziere in Uniform hinter der Vereinsfahne herziehen und wenn dann bei Abgabe und Übernahme der Vereinsfahne mit dieser ein Kultus getrieben wird, der für den Soldaten nur jener Fahne gebührt, für die er in Kampf und Tod zieht und die ihm allein das Symbol des Vaterlandes sein darf.

Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver.

Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver bilden vermöge ihrer Anlage und ihres Umfangs, sowie der Anzahl der Schiffe und der Dauer der Übungen ein beispielloses Ereignis nicht nur in der maritimen Welt, sondern in der Welt überhaupt, da sie die fernsten Meere umspannen werden. Sie bilden zugleich die Erprobung für die neue Verteilung und Organisation der englischen Flotte, die deren gesamte kampftüchtige Fahrzeuge auf kriegsbereiten Fuss setzte, schon im Frieden die Reservegeschwader formierte, sie mit Stamm-Mannschaften versah und sie durch regelmässige Uebungen auf an nähernde Kriegsbereitschaft brachte. Ferner aber repräsentieren die Manöver, während der Tagung der Konferenz in Algesiras, bei Lagos an der Südwestküste Portugals, etwa 250 Kilometer westlich Gibraltars beginnend, eine gewaltige Demonstration der Seemacht Englands.

Schon für das Vorjahr waren die Manöver geplant worden, dann aber mit Rücksicht auf die damalige ungeklärte Weltlage verschoben. Jetzt begannen sie Ende Januar mit den vorbereitenden Uebungen fast sämtlicher Torpedofahrzeuge Englands in dessen heimischen Gewässern. Sie finden in diesem Monat in ihrer zweiten Periode damit ihre Fortsetzung, dass am 5. Februar 60 Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote der Kanal-, Atlantischen-, und Mittelmeer-Flotte nach der Bai von Lagos abgingen, um sich zu gemeinsamen Uebungen unter Admiral A. Wilson zu versammeln. Das atlantische Geschwader nahm bereits während der Fahrt zu dieser Konzentration vorbereitende Uebungen vor. Diese Manöver, sowie die ihnen im Juni folgenden, werden fast die gesamte englische Flotte gleichzeitig auf Kriegsfuss setzen. Die Versammlungen von Kriegsschiffen im Februar und